



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Strassen ASTRA

DOKUMENTATION

TECHNISCHE BESCHREI- BUNG DER FAHRZEUG- RÜCKHALTESYSTEME

TEIL 4A SYSTEM 34

*Ausgabe 2024 V2.10
ASTRA 81002*

Impressum

Autoren / Arbeitsgruppe

Sabine Würmli (ASTRA N-SSI)
Schüler Wolfgang (Ing.-Büro W. Schüler, Sachbearbeitung)

Übersetzung (Originalversion in Deutsch)

Die Dokumentation 81002 besteht aus mehreren Teilen, welche einzeln veröffentlicht werden.

Teil 1A	System 12
Teil 2A	System 21
Teil 3A	System 22
Teil 4A	System 34
Teil 5A	System 42
Teil 6A	System 43
Teil 7A	System 52
Teil 8A	System 62
Teil 9A	System 64
Teil 10A	System 66
Teil 11A	System 66d
Teil 12A	System 67
Teil 13A	System 68
Teil 14A	System 65

Herausgeber

Bundesamt für Strassen ASTRA
Abteilung Strassennetze N
Standards und Sicherheit der Infrastruktur SSI
3003 Bern

Bezugsquelle

Das Dokument kann kostenlos von www.astra.admin.ch heruntergeladen werden.
Es muss immer die neuste Version dieser Dokumentation angewendet werden und die mit den CAD - Zeichnungen aufgeschalteten Nutzungsbedingungen sind zu beachten.

© ASTRA 2024

Abdruck - ausser für kommerzielle Nutzung - unter Angabe der Quelle gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Impressum	2
1	Einleitung	5
1.1	Zweck der Dokumentation	5
1.2	Geltungsbereich	5
1.3	Adressaten	5
1.4	Inkrafttreten und Änderungen	5
2	Allgemeine Angaben zum System	6
2.1	Systembezeichnung und Leistungsklasse	6
2.1.1	Kurzbezeichnung	6
2.1.2	Langbezeichnung	6
2.1.3	Leistungsklasse nach Norm EN 1317-2 [10].....	6
2.1.4	Systemhöhe/-breite und Pfostenabstand	7
2.1.5	Radien	7
2.1.6	Systemübersichtszeichnungen	7
2.2	Ergänzende Angaben	7
2.2.1	Einzelheiten zur Vorspannung	7
2.2.2	Zu überwachende Substanzen	7
2.2.3	Informationen zum Recycling.....	7
2.2.4	Beurteilung der Dauerhaftigkeit.....	7
3	Zugelassene Modifikationen	8
3.1	System mit Pfosten in Hülse	8
3.2	System mit Pfosten mit Fussplatte.....	8
4	Zusatzeinrichtungen	9
4.1	Dilatationen	9
4.2	Reflektoren	9
5	Ergänzende Fahrzeurückhaltesysteme	10
5.1	Übergangs- und Anschlusskonstruktionen	10
5.2	Anpralldämpfer	10
6	Systemlängen und Positionierung	11
6.1	Systemlängen.....	11
6.2	Positionierung (Einbauhöhe und seitliche Lage).....	11
7	Bauausführung.....	12
7.1	Anforderungen Fachunternehmen	12
7.2	Zusammenbau	12
7.2.1	Vorgaben für den Zusammenbau	12
7.2.2	Zusätzliche Vorgaben für System mit gerammten Pfosten.....	13
7.2.3	Zusätzliche Vorgaben für System mit Pfosten in Hülse	14
7.2.4	Zusätzliche Vorgaben für System mit Pfosten mit Fussplatte	14
7.2.5	Streifenfundamente	15
7.2.6	Verbundankersysteme	15
7.3	Prüfplan Bauausführung	18
8	Reparatur, Inspektion und Wartung	19
8.1	Reparatur	19
8.2	Inspektion und Wartung	19

9	Angaben zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit.....	20
9.1	Allgemeine Anforderungen	20
9.2	Systemkomponenten	20
9.3	Werkstoff	20
9.4	Bearbeitung	20
9.5	Korrosionsschutz	20
9.6	Schweissverbindungen	21
9.7	Kennzeichnung	21
	Anhang.....	23
	Literaturverzeichnis.....	49
	Auflistung der Änderungen	51

1 Einleitung

1.1 Zweck der Dokumentation

Die Dokumentation behandelt Fahrzeurückhaltesysteme der Unterkategorie Schutzeinrichtungen [6].

Die vorliegende Dokumentation enthält für das Fahrzeurückhaltesystem 34 alle relevanten Informationen und Vorgaben, die für die Projektierung, die Bauausführung, die Lieferung/Herstellung und für den Unterhalt relevant und zu beachten sind. Insbesondere sind das

- Leistungsklassen nach Norm EN 1317-2 [10]
- Zugelassene Modifikationen
- Zusatzeinrichtungen
- Anfangs-, End-, Übergangs- und Anschlusskonstruktionen sowie Anpralldämpfer
- Systemlängen und Positionierung
- Vorgaben für den Zusammenbau
- Prüfplan Bauausführung
- Reparatur, Inspektion und Wartung
- System- und Komponentenzeichnungen

Darüber hinaus dient die vorliegende Dokumentation der Durchführung des Konformitätsverfahrens nach Norm EN 1317-5 [12] für Fahrzeurückhaltesysteme. Alle relevanten Angaben zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit nach Norm EN 1317-5 [12] sind in Ziffer 9 zusammengestellt.

1.2 Geltungsbereich

Die Dokumentation zum System 34 behandelt alle für das Grundsystem 3411 zugelassenen Modifikationen sowie die zugehörigen Übergangskonstruktionen inklusive der zugehörigen Systemkomponenten.

In Bezug auf die Anwendungsanforderungen wird in der vorliegenden Dokumentation auf die relevanten schweizerischen Normen verwiesen. Kommt das System 34 ausserhalb der Schweiz zur Anwendung, sind die jeweiligen nationalen Anforderungen zu berücksichtigen.

1.3 Adressaten

Die vorliegende Dokumentation richtet sich an Bauherren und Betreiber von Strassen in deren Verlauf das System 34 zur Anwendung kommt.

Die vorliegende Dokumentation richtet sich darüber hinaus an alle Fachpersonen, die mit der Projektierung, Bauausführung, Lieferung/Herstellung und dem Unterhalt des Systems 34 betraut sind.

Weiterer Adressat sind Hersteller von Fahrzeurückhaltesystemen, die für das System 34 ein Konformitätsverfahren durchführen möchten.

1.4 Inkrafttreten und Änderungen

Dieses Dokument tritt am 01.10.2024 in Kraft. Die „Auflistung der Änderungen“ ist auf Seite 51 dokumentiert.

2 Allgemeine Angaben zum System

2.1 Systembezeichnung und Leistungsklasse

2.1.1 Kurzbezeichnung

3411

2.1.2 Langbezeichnung

Doppelte Distanzleitschranke mit Planke Profil A, Pfostenabstand 1.33 m

2.1.3 Leistungsklasse nach Norm EN 1317-2 [10]

Aufhaltestufe		H2
Anprallheftigkeitsstufe		
	Pfosten gerammt	B
	Pfosten Fussplatte	B
	Pfosten Hülse	B
Normalisierter Wirkungsbereich (W_N)		
	Pfosten gerammt	1.6 m
	Pfosten Fussplatte	1.6 m
	Pfosten Hülse	1.6 m
Klasse des normalisierten Wirkungsbereichs		
	Pfosten gerammt	W5
	Pfosten Fussplatte	W5
	Pfosten Hülse	W5
Normalisierte dynamische Durchbiegung		
	Pfosten gerammt	1.4 m
	Pfosten Fussplatte	1.4 m
	Pfosten Hülse	1.4 m
Normalisierte Fahrzeugeindringung		
	Pfosten gerammt	1.6 m
	Pfosten Fussplatte	1.6 m
	Pfosten Hülse	1.6 m
Klasse der normalisierten Stufe der Fahrzeugeindringung		
	Pfosten gerammt	VI5
	Pfosten Fussplatte	VI5
	Pfosten Hülse	VI5

5

Das System erfüllt hinsichtlich des Widerstands gegen die Schneeräumung die Klasse 3.

2.1.4 Systemhöhe/-breite und Pfostenabstand

- Einbauhöhe 750 mm
- Systembreite 800 mm
- Pfostenabstand 1'333 mm

2.1.5 Radien

Das System 3411 kann bis zu einem minimalen Radius von 100 m angewendet werden. Für kleinere Radien sind die Hinweise in Ziffer 7.2.1 zu beachten.

2.1.6 Systemübersichtszeichnungen

Zeichnungen Nr. 3401 und Nr. 3411

2.2 Ergänzende Angaben

2.2.1 Einzelheiten zur Vorspannung

System ohne Vorspannung

2.2.2 Zu überwachende Substanzen

Keine zu überwachenden Substanzen. Bei sachgemässer Anwendung keine Toxizität oder dergleichen.

2.2.3 Informationen zum Recycling

Im Falle der Entsorgung sind sämtliche Metallbauteile und Verschraubungen der ordnungsgemässen Verwertung zuzuführen.

2.2.4 Beurteilung der Dauerhaftigkeit

Auf Grundlage jahrzehntelanger Erfahrungswerte ist von einer wartungsfreien Dauerhaftigkeit von mindestens 30 bis 40 Jahren unter normalen Bedingungen auszugehen.

Unter extremen Bedingungen, wie zum Beispiel bei fehlender Beregnung in Kombination mit stark korrosiver Atmosphäre, wie zum Beispiel in Tunneln, ist mit einer verminderten Dauerhaftigkeit zu rechnen.

3 Zugelassene Modifikationen

3.1 System mit Pfosten in Hülse

Siehe Ziffer 7.2.3 und Zeichnungen im Anhang.

3.2 System mit Pfosten mit Fussplatte

Siehe Ziffer 7.2.4, Ziffer 7.2.5 und Zeichnungen im Anhang.

4 Zusatzeinrichtungen

4.1 Dilatationen

Im Bereich von Bewegungsfugen bei Brückenbauwerken mit Längen grösser als 50 m ist in der Regel der Einsatz von Dilatationen erforderlich.

Zeichnung der zulässigen Dilatation siehe Anhang.

4.2 Reflektoren

Nach Norm VSS 40 822 [8].

5 Ergänzende Fahrzeurückhaltesysteme

5.1 Übergangs- und Anschlusskonstruktionen

Im Falle des Übergangs/Anschlusses an andere Schutzeinrichtungen und Leitmauern sind die systemspezifischen Übergangs- und Anschlusskonstruktionen zu verwenden.

Der Übergang auf Tunnelportale, Stützmauern, Flügelmauern etc. wird gleichbehandelt, wie der Übergang auf Leitmauern.

Zeichnungen siehe Anhang (I.1). Die auf den Zeichnungen vermerkten Anwendungsrandbedingungen sind zu beachten.

5.2 Anpralldämpfer

In Verbindung mit dem System 3411 dürfen ausschliesslich nach Norm EN 1317 Teil 3 [11] und Teil 5 [12] geprüfte und zugelassene zurückleitende Anpralldämpfer (Typ R) an das System 3411 angeschlossen werden, wenn hierdurch nachweislich weder die Funktionseigenschaften (Leistungsklasse gemäss Ziffer 2.1.3) des Systems 3411 noch die Funktionseigenschaften des Anpralldämpfers verändert werden. Der erforderliche Nachweis ist durch eine technische Beurteilung (u.a. Aufnahme der systemspezifischen zu übertragenden Zugkräfte der angeschlossenen Schutzeinrichtung) einer Fachperson für Fahrzeurückhaltesysteme zu erbringen.

Falls ein direkter Anschluss eines Anpralldämpfers an das System 3411 unter den vorgeannten Bedingungen nicht möglich ist, muss unter Beizug einer Fachperson für Fahrzeurückhaltesysteme eine im Hinblick auf den Schutz Dritter und der Fahrzeuginsassen sichere Lösung unter Berücksichtigung der relevanten Verordnungen, Richtlinien, Normen und systemspezifischer Dokumentationen ausgearbeitet werden.

6 Systemlängen und Positionierung

6.1 Systemlängen

Die Mindestaufbaulänge beträgt 64 m.

6.2 Positionierung (Einbauhöhe und seitliche Lage)

Das System 3411 ist für den Einsatz in Mittel- und Trennstreifen vorgesehen. In der nachfolgenden Abbildung (Abb. 6.1) sind für das Trasse die zulässigen Positionierungen des Systems 3411 in Bezug auf die Einbauhöhe und die seitliche Lage dargestellt.

Die Regeleinbauhöhe (h) von 750 mm \pm 25 mm gilt für die Fälle 1 und 2.

Bei den Fällen 1 und 3 muss vom Fahrbahnrand bis zur Vorderkante des Systems sowie im Bereich der Breite $B = 1.6$ m der Oberbau des Banketts derart beschaffen sein, dass ein Einsinken der Räder von Schwerlastfahrzeugen ausgeschlossen werden kann (Norm VSS 40 744 [9]). Die Neigung des Banketts darf in diesem Bereich maximal 1:10 betragen.

Die vorstehende Regelung gilt für das System mit geramnten Pfosten. Bei Einsatz des Systems mit Pfosten mit Fussplatte gelten die Vorgaben gemäss Ziffer 7.2.4. und Ziffer 7.2.5.

Im Bereich von Brücken kann das System 3411 als Trennung des Gegenverkehrs angeordnet werden. Die Vorgaben der der ASTRA Richtlinie Konstruktive Einzelheiten von Brücken [4] sind zu beachten.

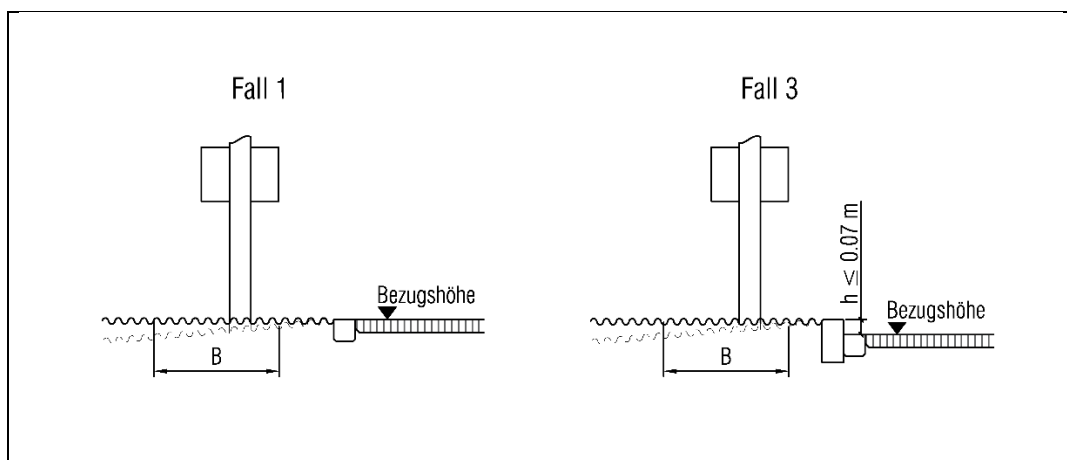


Abb. 6.1 Positionen und Bezugshöhen System 3411 (Anwendung, siehe Ziffer 6.2).

7 Bauausführung

7.1 Anforderungen Fachunternehmen

Die mit der Montage beauftragten Fachunternehmen müssen für die fachgerechte Bewerks-
stellung der Arbeiten nachweislich folgende Voraussetzungen gewährleisten:

- Die mit der Montage beauftragten Personen (Ausführende, Bauführer) müssen für die Montage von Fahrzeurrückhaltesystemen über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen. Des Weiteren muss sichergestellt sein, dass alle systemspezifischen Details bekannt sind und vollumfänglich bewerkstelligt werden.
- Die Montage hat mit den hierfür erforderlichen spezifischen Werkzeugen und Maschinen zu erfolgen.
- Grundsätzlich ist nur der Einsatz von Bauteilen und Verschraubungsmaterial von nach Norm EN 1317-5 [12] für das System zugelassenen Herstellern zulässig, welche durch ein Zertifikat der Leistungsbeständigkeit und der Leistungserklärung des Herstellers nachzuweisen und mit der erforderlichen Kennzeichnung versehen sind. Der Einsatz von systemkonformen Verschraubungsmaterial von zertifizierten Schraubenherstellern ist zulässig, sofern dieses dementsprechend gekennzeichnet ist.

7.2 Zusammenbau

7.2.1 Vorgaben für den Zusammenbau

Die Schutzeinrichtung mit der Bezeichnung 3411, besteht aus geramnten Pfosten IPE 100 mit einem Pfostenabstand von 1.33 m +/- 0.03 m. Anstelle der geramnten Pfosten kann das System auch mit Pfosten IPE 100 mit Fussplatte oder mit Pfosten IPE 100 zum Versetzen in Hülse angewendet werden.

An jedem Pfosten wird ein Distanzstück mittels einer Pfostenklaue befestigt. Die Verschraubung der Pfostenklaue mit dem Pfosten erfolgt mit zwei Schrauben M10 x 25 (4.6 feuerverzinkt). Die Pfostenklaue ist mit dem Distanzstück mittels drei Schrauben M16 x 27 HRK (4.6 feuerverzinkt) zu verschrauben. An den Distanzstücken werden beidseitig eine Planke Profil A mittels einer Schraube M16 x 40 HRK (4.6 feuerverzinkt) und einer Decklasche befestigt. Hierbei ist darauf zu achten, dass im Stossbereich die Planken Profil A in Fahrtrichtung überlappend montiert werden. Die aufliegende Planke ist im Stossbereich mit Tropflöchern versehen. Die Verbindung zwischen den Planken erfolgt mit acht Schrauben M16 x 27 HRK (4.6 feuerverzinkt.) Bei der Montage ist darauf zu achten, dass die HRK Schrauben fachgerecht im Tropfloch positioniert (flach aufliegend) werden.

Die Einbauhöhe beträgt im Regelfall 750 mm +/- 25 mm. Weitere Angaben zu Einbauhöhen sind unter Ziffer 6.2 enthalten.

Bei Radien kleiner 100 m können mit einem Radius profilierte Planken (Profil A, Baulänge 4'300 m) verwendet werden.

Tab. 7.1 Stückliste: System 3411

Menge pro 4 m	Zch.-Nr.	Bezeichnung	Masse	Einzelgewicht
2	L 111	Planke Profil A	4'300 mm	46.8 kg
3	P 131	Pfosten IPE 100 gerammt	-	15.4 kg
3	P 132	Pfosten IPE 100 mit Fussplatte	-	11.9 kg
3	P 133	Pfosten IPE 100 zum Versetzen in Hülse	-	8.7 kg
3	D 123	Pfostenklaue	-	1.1 kg
3	D 124	Distanzstück	-	8.2 kg
6	D 121	Decklasche	-	0.2 kg

Grundsätzlich ist nur der Einsatz von Bauteilen und Befestigungsmaterial von nach Norm EN 1317-5 [12] für das System zugelassenen Herstellern zulässig, welches durch ein Zertifikat der Leistungsbeständigkeit und der Leistungserklärung des Herstellers nachzuweisen ist.

Die Montage der Längselemente erfolgt kontinuierlich unter Beachtung der erforderlichen Anzahl Schrauben, deren Grösse und Festigkeitsklasse und der Montagerichtung gemäss Zusammenbauzeichnung. Die Schrauben sind so zu montieren, dass die Schraubenköpfe plan aufliegen.

Folgende Anzugsmomente gelten für die Schraubverbindungen:

Tab. 7.2 Anzugsmoment bei Schraubverbindungen

Gewindedurchmesser der Schraube	Minimales Anzugsmoment in Nm
M10	zirka 30 (Handfest)
M16	70 ¹⁾

¹⁾ Bei Verbundankern gelten die Herstellerangaben

Geringfügige Beschädigungen der Verzinkung, wie zum Beispiel Ablplatzungen an den Pfostenköpfen von gerammten Pfosten sind wie folgt zu behandeln:

- Die Oberfläche muss frei von Oel, Fett, Schmutz und anderen Verunreinigungen sein. Die Pfostenköpfe sind von losen Verzinkungsresten zu säubern.
- Es ist ein Zinkstaub-Grundbeschichtungsstoff mit einem Gehalt an metallischem Zink von min. 89 % Massenanteil des Festkörpergehalts in ausreichender Schichtdicke lückenlos zu applizieren.

Das fertig montierte System muss eine visuell befriedigende Linienführung unter Beachtung der zulässigen Einbautoleranzen aufzuweisen.

Die Umgebungstemperatur zum Zeitpunkt des Einbaus sollte idealerweise zwischen + 3°C bis + 30°C liegen. Wenn die Montage ausserhalb der empfohlenen Temperaturspanne erfolgt, können zu einem späteren Zeitpunkt eventuell Korrekturmassnahmen, zum Beispiel der Einbau von Passstücken, Dilatationen (Bewegungsstössen) und Nachbesserungen beschädigter Bereiche infolge von zu grossen Spannungswechseln, erforderlich sein.

7.2.2 Zusätzliche Vorgaben für System mit gerammten Pfosten

Vor dem Montagebeginn muss die Lage von Werkleitungen (Gas, Strom, Wasser, Datenkabel, Bahntrasse, etc.) bekannt sein. Da die Pfosten in der Regel 1.3 m tief in den Untergrund gerammt werden, besteht im Falle vorhandener Werkleitungen (Strom, Gas) eine erhöhte Unfallgefahr für Ausführende und Dritte.

Die Pfosten werden in einem Abstand von 1.33 m +/- 0.03 m und in dem der Örtlichkeit nach Norm und in Abstimmung mit dem Auftraggeber erforderlichen seitlichen Abstand zum Fahrbahnrand gerammt. Die Vorgaben gemäss Ziffer 6.2 sind zu beachten.

Zur Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit des Systems muss der Boden mindestens der Tragfähigkeitsklasse S4 ($M_{E1} > 60 \text{ MN/m}^2$) entsprechen [5]. Der Untergrund muss auf der ganzen Rammtiefe genügend verdichtet sein. Die Schichtdicke der Humusabdeckung darf nicht mehr als 0.1 m betragen.

Wenn die Einspannlänge von 1.3 m wegen Hindernissen im Untergrund (Werkleitungen) nicht eingehalten werden kann, ist bei einzelnen hiervon betroffenen Pfosten eine minimale Rammtiefe Einspannlänge der Pfosten im verdichteten Boden (Tragfähigkeitsklasse S4, $M_{E1} \geq 80 \text{ MN/m}^2$ [5]) von 0.80 m zulässig. Andernfalls sind Pfosten mit Fussplatten auf Streifenfundamenten oder vereinzelt Pfosten in Hülsen vorzusehen (wenn diese ausreichend

fundiert sind).

Beim Rammen der Pfosten in bituminösen Belägen sind der Regel vorgängig Bohrungen oder Belagsausschnitte mit anschliessendem Verfüllen der Löcher mit Kaltbitumen vorzusehen. Mit dieser Massnahme lassen sich Belagschäden infolge von eindringendem Wasser (Frostschäden) oder Belagsausbrüche beim Ziehen der Pfosten im Reparaturfall reduzieren.

7.2.3 Zusätzliche Vorgaben für System mit Pfosten in Hülse

Der Einbau des Systems mit Pfosten in Hülse ist in Asphalt-/Betonbelägen oder in Betonfundamenten möglich.

Für das direkte Versetzen von Pfostenhülsen in Asphalt-/Betonbeläge sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

- Dicke des Belags ≥ 16 cm
- Standfeste Fundationsschicht für nicht verrohrtes Bohren (Felsbohrung)
- Bohrtiefe ab OK Belag 65 cm
- Die letzten 15 cm ist die Hülse in den Untergrund zu rammen oder zu pressen
- OK Hülsenkragen muss OK Belag entsprechen

Die Verwendung von Einzelfundamenten ist nur in Einzelfällen zulässig. Bei mehreren in kurzen Abständen aufeinander folgenden Einzelfundamenten sollen anstelle dessen Streifenfundamente erstellt werden.

Das direkte Einbetonieren von Pfosten ist nicht zulässig.

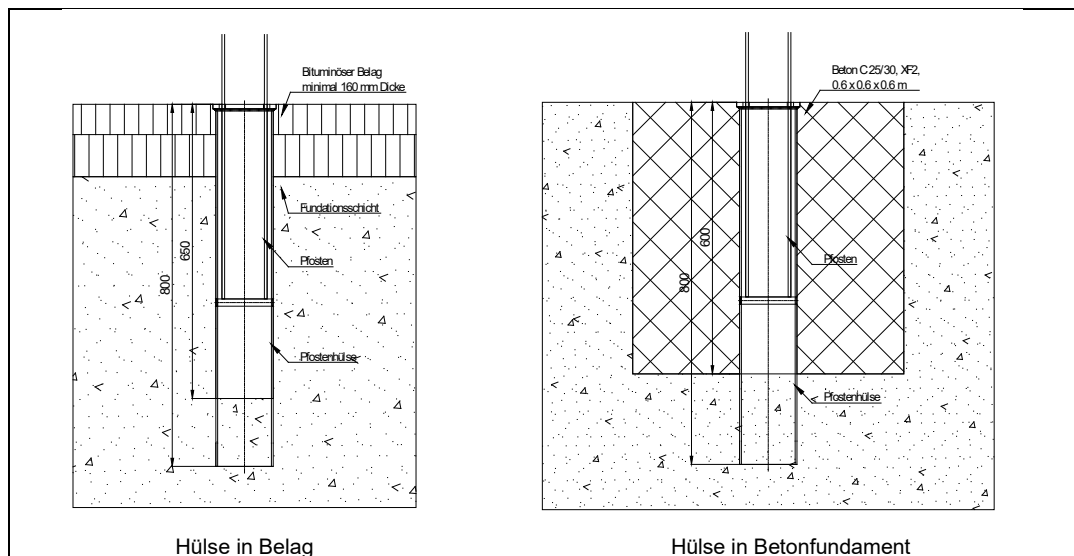


Abb. 7.1 Pfosten in Hülsen.

7.2.4 Zusätzliche Vorgaben für System mit Pfosten mit Fussplatte

Bei Verwendung des Systems mit Pfosten mit Fussplatte sind nachstehende Vorgaben zu beachten.

Bei Anwendung des Systems am Innenrand von Zwillingsbrücken sind die Anforderungen gemäss Ziffer 2.1.3 der ASTRA Richtlinie Konstruktive Einzelheiten von Brücken [4] zu beachten.

Betonbankette müssen den Anforderungen gemäss Ziffer 5.1 der ASTRA Richtlinie Konstruktive Einzelheiten von Brücken [4] entsprechen.

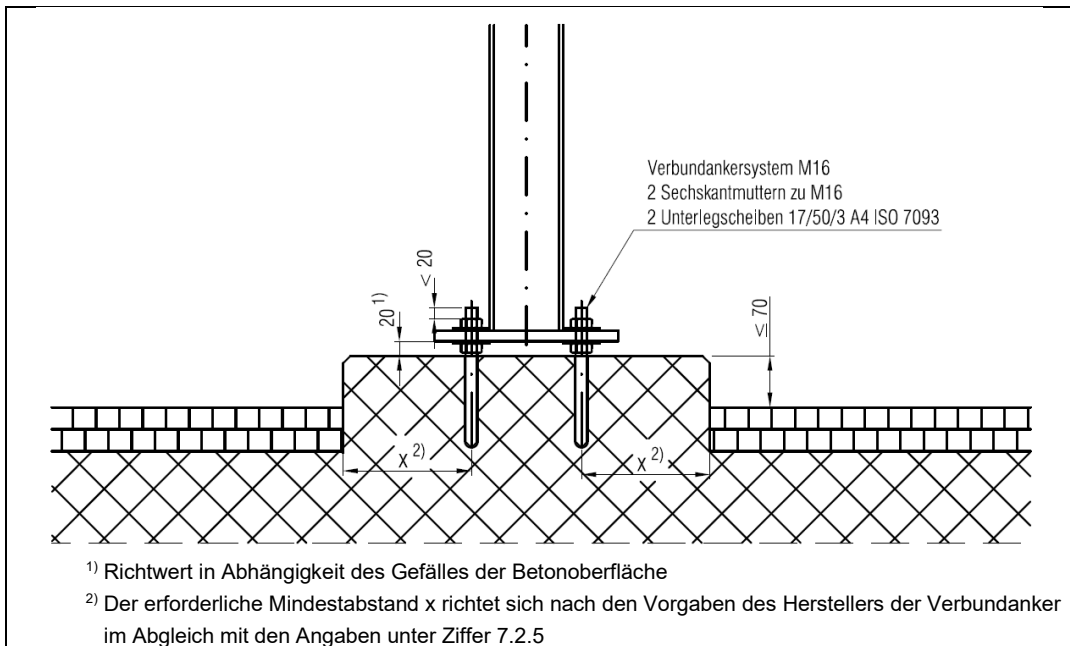


Abb. 7.2 Pfosten mit Fussplatte und Verbundanker auf Bauwerk (Betonbankett)

7.2.5 Streifenfundamente

Im Fall des Einsatzes von Streifenfundamenten müssen diese der nachstehenden Abbildung (Abb. 7.3) entsprechen.

Anstelle von Streifenfundamenten können bei einzelnen Pfosten mit Fussplatte nicht bewehrte Einzelfundamente erstellt werden.

Das direkte Einbetonieren von Pfosten ist nicht zulässig.

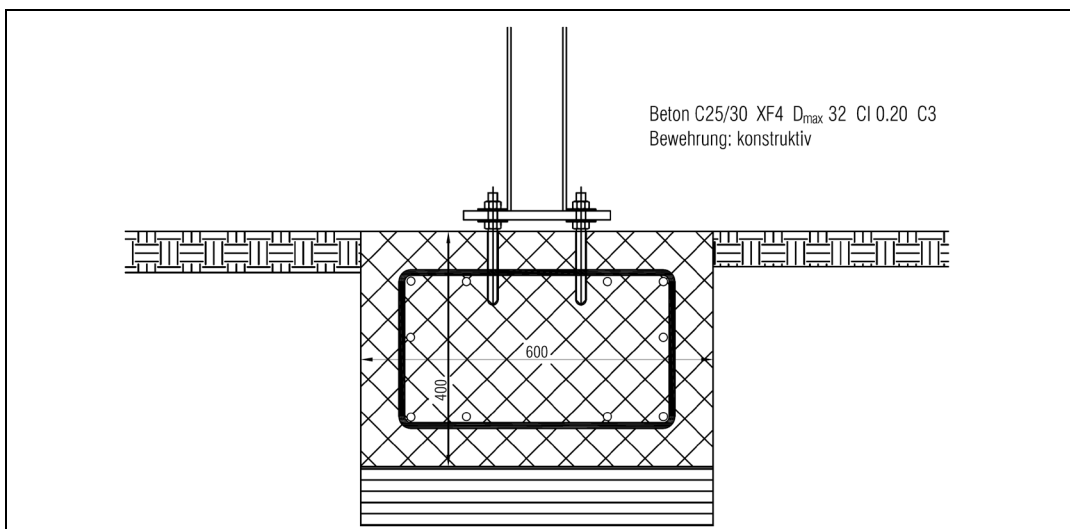


Abb. 7.3 Streifenfundament System mit Pfosten IPE 100.

7.2.6 Verbundankersysteme

Es sind nur Verbundankersysteme (Verbundanker + Ankerstange) zulässig, für die eine gültige Europäische Technische Bewertung (ETA) einer Zulassungsstelle für Bauprodukte (EOTA) und der dazugehörigen Leistungserklärung des Herstellers vorliegt.

Das Verbundankersystem muss folgende **Kennwerte** aufweisen:

- Der Verbundanker muss gemäss ETA Zulassung für den Verwendungszweck in Bereichen des Strassenraums mit einer erhöhten Konzentration von Calciumchlorid (Streusalz) und einem Temperaturbereich von - 40 °C bis + 80 °C eingesetzt werden können.
- Das Versetzen des Verbundankers muss bei Temperaturen des Verankerungsgrunds von - 10 °C bis + 40 °C zulässig sein.
- Ankerstange Grösse M16; Werkstoff A4 der Festigkeitsklasse 70 ($f_{uk} = 700 \text{ N/mm}^2$, $f_{yk} = 450 \text{ N/mm}^2$) für die Verwendung mit einem Verbundanker gemäss technischer Bewertung ETA.
- Die Geometrie der Ankerstange muss im vorderen einzudrehenden Teil konform mit den Angaben gemäss der technischen Bewertung ETA sein.
- Charakteristischer Widerstand Zugbeanspruchung Stahlversagen $NR_{k,s} > 100 \text{ kN}$.
- Charakteristischer Widerstand Querbeanspruchung für Stahlversagen ohne Hebelarm $VR_{k,s} > 50 \text{ kN}$.
- Die charakteristischen Widerstände gelten bei statischer und quasistatischer Belastung für ungerissenen Beton C20/25 in hammergebohrten Bohrlöchern.

Die nachstehenden **Verfahrensabläufe beim Versetzen der Verbundanker** sind einzuhalten, auch wenn seitens der Hersteller der Verbundanker und der Zulassungen geringere Anforderungen bestehen sollten. **Abweichungen** zu den nachstehenden Verfahrensabläufen können zu geringeren Versagenslasten der Verankerung und somit zu einer Reduktion der erforderlichen Leistungseigenschaften der Fahrzeurückhaltesysteme und Geländer führen.

- Die Montage der Verbundankersysteme ist durch firmeninternes oder extern geschultes Personal auszuführen.
- Die Montage kann ab einer charakteristischen Zylinderdruckfestigkeit von mindestens 15 kN/m^2 für eine Betonfestigkeitsklasse von C25/30 oder höher, in der Regel ab einer Aushärtezeit des Betons von drei Tagen, erfolgen.
- Der Randabstand der Anker muss grösser gleich 120 mm sein. Geringere Randabstände sind durch eine Fachperson für die Verankerung von FZRS/Geländer unter Berücksichtigung aller Faktoren (u.a. Erstprüfung Gesamtsystem FZRS + Verbundanker) zu prüfen.
- Das Erstellen des Bohrlochs muss mittels Hammerbohren erfolgen. Andere Bohrverfahren sind in Abstimmung mit der Bauleitung unter Beizug einer Fachperson für die Verankerung von FZRS/Geländer zu prüfen, Die erforderlichen Kennwerte des Verbundankersystems müssen nachweislich eingehalten werden und sind dementsprechend durch die Bauleitung zu dokumentieren.
- Die Angaben des Herstellers bezüglich des Bohrdurchmessers und der Bohrtiefe müssen eingehalten werden.
- Bei reprofilierten Konsolköpfen sind die Verbundanker mit 1.5-facher Setztiefe zu versetzen.
- Vor dem Versetzen sind die Bohrlöcher dreimal mit ölfreier Druckluft (min. 6 bar) und zweimaligen Zwischenbrüsten mittels Rundbürste über die gesamte Bohrlochlänge zu reinigen, bis die rückströmende Luft staubfrei ist. Andere Reinigungsverfahren im Zusammenhang mit durch Hammerbohrung erstellten Bohrlöchern sind nicht zulässig. Diese Regelung ist auch dann einzuhalten, wenn gemäss ETA-Zulassung andere Verfahren zulässig wären.
- Im Falle von anderen Bohrverfahren, z.B. Diamant-Kernbohrung, ist das erforderliche Reinigungsverfahren mit der Bauleitung und Beizug einer Fachperson für die Verankerung von FZRS/Geländer festzulegen. Die erforderlichen Kennwerte des Verbundankersystems müssen nachweislich eingehalten werden und sind dementsprechend durch die Bauleitung zu dokumentieren.
- Vor dem Einstecken der Klebpatrone ist zu kontrollieren, dass kein stehendes Wasser und im Falle von Temperaturen unter null Grad keine Eisbildung im Bohrloch vorhanden ist.
- Das Versetzen der Ankerstangen erfolgt durch Eindrehen mit dem vom Hersteller vorgegebenen Maschinen und deren Anwendung. Vor dem Versetzen ist sicherzustellen,

dass die Ankerstangen frei von Wasser, Schmutz und/oder öl-/fetthaltigen Substanzen sind.

- Bei Erreichen der Setztiefe ist der Eindrehvorgang sofort zu beenden. Nach dem Erreichen der korrekten Setztiefe muss Klebemasse (Überschuss) aus dem Bohrloch austreten. Während den vom Hersteller in Abhängigkeit der Temperaturen vorgegebenen Aushärtezeiten sind die versetzten Ankerstangen ruhen zu lassen, damit es zu keiner Beeinflussung des Reaktionsprozesses kommt.

Bei jedem Bauprojekt sind seitens der ausführenden Firma und der Bauleitung ausser den visuellen Prüfungen **Zugprüfungen an den versetzten Verbundankersystemen** durchzuführen und zu dokumentieren.

- Die Anzahl der durch die Bauleitung durchzuführenden stichprobenartigen Kontrollprüfungen sollten pro Bauprojekt mindestens 3 % der Anzahl versetzter Verbundanker betragen. Zusätzlich sollten die Kontrollprüfungen der ausführenden Firma und deren Aufzeichnungen integrierter Bestandteil der technischen Abnahme sein. Die Mindestanzahl zu prüfender Anker muss bei Nichterfüllen der erforderlichen Prüflast soweit erhöht werden, bis ein ausreichender Prüfvorgang sichergestellt ist.
- Die Prüfungen sind sowohl von der Bauleitung als auch der ausführenden Firma durch eine Fachperson durchzuführen, die nachweislich über die erforderlichen Kenntnisse und Referenzen für die Durchführung von Prüfungen und Beurteilung der Prüfergebnisse verfügt.
- Die Prüfungen sind mit einem geeigneten Prüfgerät in der Art durchzuführen, dass zentrisch auf die Ankerstange eine Zugkraft aufgebracht werden kann. Das Prüfgerät muss sich zu 360 Grad um die Ankerstange herum mit einem Abstand von maximal 22 mm zum Mittelpunkt hin vollflächig zum konstruktiven Beton abstützen können. Des Weiteren muss das Prüfgerät eine Messgenauigkeit von ± 1.5 kN aufweisen, kalibriert sein und für das Prüfgerät ein dementsprechendes Kalibrierungsprotokoll vorliegen.
- Mittels der Prüfungen ist nachzuweisen, dass eine Kraft von 57 kN für 2 Minuten ohne eine in diesem Zeitraum äussere auf den Prüfvorgang wirkende Manipulation vom Verbundankersystem aufgenommen werden kann. Sinkt die Prüflast innerhalb von 2 Minuten unterhalb der geforderten Prüflast von 57 kN, ist der Verbundanker zu ersetzen.
- Die Prüfungen können in der Regel ab einer Aushärtezeit des Betons von sieben Tagen, und unter Berücksichtigung der vom Hersteller vorgegebenen Aushärtezeiten der Verbundanker durchgeführt werden.

7.3 Prüfplan Bauausführung

Für die Sicherstellung der konformen Bauausführung (Montage) sollte der nachstehende Prüfplan angewendet werden. Die Mindestanforderungen sind nach Art und Umfang des Projekts sinnvoll anzupassen.

Tab. 7.3 Prüfplan Bauausführung

Prüfbereich	Prüfkriterium	Prüfverfahren	Anzahl/ Häufigkeit	Zuständigkeit
Kennzeichnungspflichtige Bauteile	Kennzeichnungen vorhanden und übereinstimmend mit Zertifikat der Leistungsbeständigkeit gemäss Ziffer 9.7	visuell	während Montage und nach Fertigstellung	Bauleitung
Einspannung gerammter Pfosten	Rammzeit	Rammen Probestoffen	bei Unsicherheit bzgl. Untergrund	Unternehmung/ Bauleitung
Verbundanker	Verbund mit Beton	Zentrischer Zugversuch einschliesslich Dokumentation	3 % aller Verbundanker, min. 10 pro Bauwerk	Unternehmung/ Bauleitung
Zusammenbau	Anordnung und Vollständigkeit Bauteile und Schrauben	visuell	durchgängig	Unternehmung/ Bauleitung
Schraubverbindungen	Anzugsmomente	Drehmomentenschlüssel	Längselemente: min. 3 % aller Stossschrauben Übrige Schrauben: nach Bedarf	Bauleitung
Montagetoleranzen	Linienführung	visuell	nach Fertigstellung	Unternehmung/ Bauleitung
	Abweichungen vom Sollmass in der Vertikalebene	Höhe der Längselemente über Bezugshöhe messen	nach Bedarf	Unternehmung/ Bauleitung
Korrosionsschutz beschädigter Bauteile	Vollständigkeit der Beschichtung	visuell	nach Bedarf	Unternehmung/ Bauleitung

8 Reparatur, Inspektion und Wartung

8.1 Reparatur

Es sind sämtliche Bauteile auszutauschen, die bleibende Verformungen und/oder Rissbildungen aufweisen.

Schrauben, die im Zuge der Reparatur gelöst wurden, sind grundsätzlich durch neue Schrauben einschliesslich den dazugehörigen Unterlegscheiben und Muttern zu ersetzen.

Grundsätzlich ist nur der Einsatz von Bauteilen und Befestigungsmaterial von nach Norm EN 1317-5 [12] für das System zugelassenen Herstellern zulässig, welches durch ein Zertifikat der Leistungsbeständigkeit und die Leistungserklärung des Herstellers nachzuweisen ist.

Die Vorgaben gemäss Ziffer 7.1 und 7.2 sind zu beachten.

8.2 Inspektion und Wartung

Ausgenommen von Unfallschäden oder äusseren Einwirkungen, wie zum Beispiel Steinschlag, Baumbruch sind in der Regel keine Wartungsarbeiten erforderlich.

Bei fehlender Beregnung in Kombination mit stark korrosiver Atmosphäre, wie zum Beispiel in Tunneln oder Unterführungen, empfiehlt sich eine regelmässige (jährliche) Reinigung mittels Wasserhochdruck.

Das System und/oder dessen Bauteile sind zu erneuern, sofern infolge von Korrosion die zulässigen unteren Toleranzgrenzen der Systembauteile und der Verschraubungen unterschritten sind.

9 Angaben zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit

9.1 Allgemeine Anforderungen

Ergänzend zu den in der Norm EN 1317 Teil 5 [11] enthaltenen Regelungen und Vorgaben für die konforme Herstellung und Lieferung des Fahrzeurückhaltesystems und die Einhaltung der für das Konformitätssystem 1 gemäss der Bauproduktenverordnung geregelten Aufgaben, gelten zusätzlich die im Nachgang aufgeführten Anforderungen.

9.2 Systemkomponenten

Die für das System erforderlichen Bauteile und Verschraubungsmaterialien müssen konform den im Anhang aufgeführten Zeichnungen hergestellt und geliefert werden.

9.3 Werkstoff

Es sind folgende Werkstoffe einzusetzen.

Tab. 9.1 Bauteile und Werkstoffe

Bauteilkategorie	Werkstoff
Pfosten, Längselemente, übrige Teile	Stahl S235JR+AR nach Norm EN 10 025 [16]
Schrauben und Muttern	gemäss Angaben Anhang

9.4 Bearbeitung

Das Stanzen der Löcher ist erlaubt. Die Lochwandungen müssen glatt sein und rechtwinklig zu den Anschlussflächen liegen. Sofern diese Bedingung erfüllt ist, kann auf ein Entgraten verzichtet werden. Dasselbe gilt für gebohrte Löcher und Schnittkanten.

9.5 Korrosionsschutz

Alle Bauteile aus Stahl sind nach der Bearbeitung mit einer Feuerverzinkung zu versehen. Bezüglich Eigenschaften, Schichtdicke und Prüfung der Verzinkung gelten die Anforderungen gemäss Norm EN ISO 1461 [15].

Die Verschraubungsmaterialien sind Norm EN ISO 10684 [17] Feuer zu verzinken.

Die nachstehenden Schichtdicken sind einzuhalten.

Tab. 9.2 Bauteile und Korrosionsschutz

Bauteil	Durchschnittliche Schichtdicke (Mindestwert in μm)	Örtliche Schichtdicke (Mindestwert in μm)
Bauteile Dicke ≥ 6 mm	85	70
Bauteile Dicke ≥ 3 mm und < 6 mm	70	55
Bauteile, die nach der Verzinkung geschleudert werden (z.B. Decklaschen)	55	45
Schrauben und Muttern mit Durchmesser ≥ 10 mm bis ≤ 36 mm	45	35

9.6 Schweißverbindungen

Die Ausführung und Qualität der Schweißnähte definiert sich über die Vorgaben der Norm EN 1090-2 für die Ausführungsklasse EXC2 in der Schadensfolgeklasse CC2, der Herstellungskategorie PC1 und der Beanspruchungskategorie SC1.

9.7 Kennzeichnung

Es sind folgende Teile dauerhaft derart zu kennzeichnen, dass die Kennzeichnungen auch im fertig montierten Zustand des Systems eindeutig erkennbar sind.

Tab. 9.3 Kennzeichnung Systemkomponenten

Systemkomponente	Anbringen der CE-Kennzeichnung** in Kombination mit Notified-Body Nr. der Zertifizierungsstelle	Herstellerkennzeichen	Herstellerinterne Zahlen- und/oder Nummernkombination zur Rückverfolgbarkeit
Planke Profil A	X	X	X
Distanzstück	X	X	X
Pfostenklaue	-	X	X
Pfosten IPE 100 gerammt	X	X	X
Pfosten IPE 100 mit Fussplatte	X	X	X
Pfosten IPE 100 zum Versetzen in Hülse	X	X	X
Schrauben	X*	X*	-
<p>* Eine Kennzeichnung seitens des Herstellers des Fahrzeurückhaltesystems ist nicht erforderlich, wenn Schrauben von zertifizierten Schraubenherstellern bezogen werden, dementsprechend bereits gekennzeichnet sind.</p> <p>** Für die Verwendung in der Schweiz ist die Anbringung der CE-Kennzeichnung (CE Zeichen) nicht zwingend erforderlich, aber für die eindeutige Zuordnung zu den in der Schweiz zwingend erforderlichen Konformitätsbescheinigungen empfehlenswert. Die Kennzeichnung mit dem Herstellerkennzeichen und die erforderliche Kennzeichnung zum Zweck der eindeutigen Rückverfolgbarkeit sind zwingend erforderlich.</p>			

Anhang

I	Anhang System- und Komponentenzeichnungen zu System 34	25
I.1	Übersicht	25
I.2	Zeichnungen (PDF-Dateien)	27
I.2.1	Systemzeichnungen	27
I.2.2	Systemkomponenten: Pfosten	31
I.2.3	Systemkomponenten: Längselemente.....	35
I.2.4	Systemkomponenten: Übrige Teile	39
I.2.5	Systemkomponenten: Verschraubungsmaterial	45

I Anhang System- und Komponentenzeichnungen zu System 34

I.1 Übersicht

Systemzeichnungen

3401	Übersicht System 34
3411	DDLS A 1.33 m System

Systemübergänge

6232	Übergang zum System 6211, siehe Dokumentation 81002, Teil 8A
------	--

Systemkomponenten: Pfosten

P131	Pfosten IPE 100 zum Rammen für Distanzleitschranke
P132	Pfosten IPE 100 mit Fussplatte für Distanzleitschranke
P133	Pfosten IPE 100 zum Versetzen in Hülse für Distanzleitschranke

Systemkomponenten: Längselemente

L111	Planke Profil A
L112	Planke Profil A Dilatation ≤ 320 mm

Systemkomponenten: Übrige Teile

D121	Decklasche M16
D123	Pfostenklaue
D124	Distanzstück
D611	Pfostenhülse IPE 100

Systemkomponenten: Verschraubungsmaterial

S112	M10 x 25
S118	M16 x 27 HRK
S120	M16 x 40 HRK

I.2 Zeichnungen (PDF-Dateien)

I.2.1 Systemzeichnungen

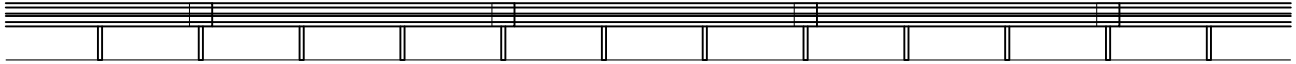


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Strassen ASTRA

DDLS A 1.33 m



Übergang auf EDLS A 1.33 m



Fahrzeugrückhaltesysteme

DDLS A 1.33 m

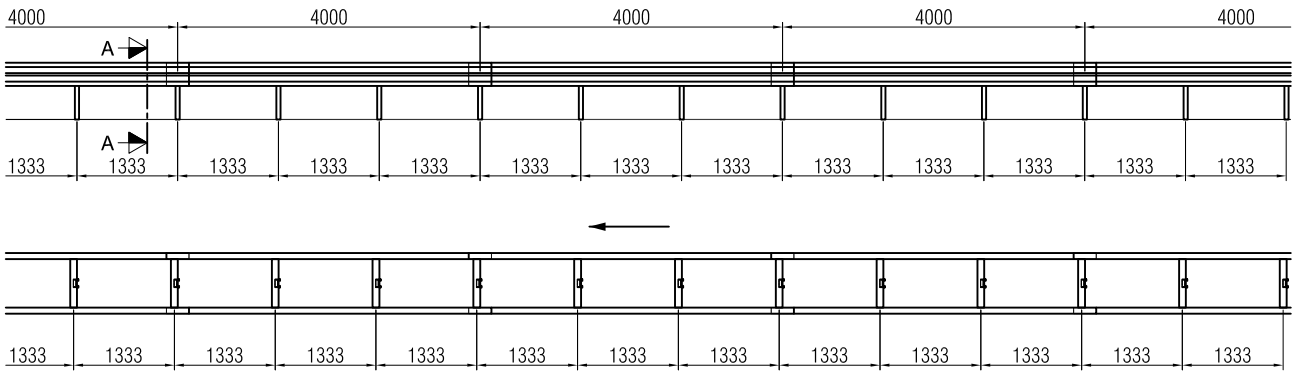
Übersicht System 34

Masstab
1:100

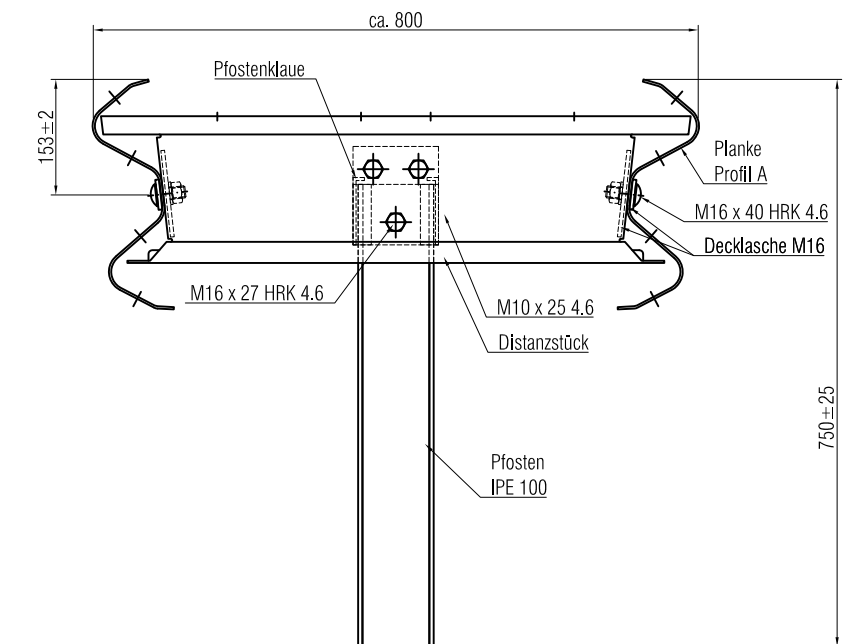
Ausgabe 01.06.24

ersetzt 30.11.21

Zeichnung Nr.
3401

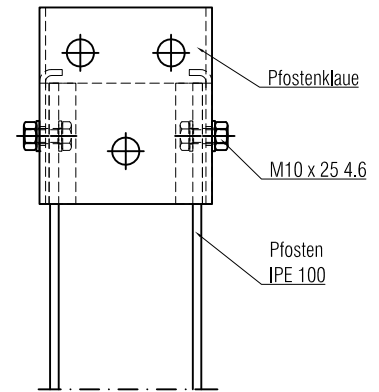


Schnitt A - A

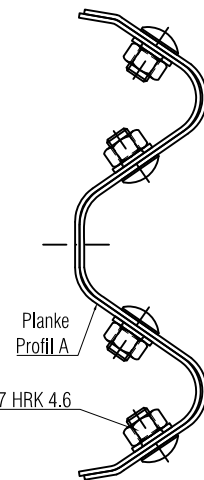
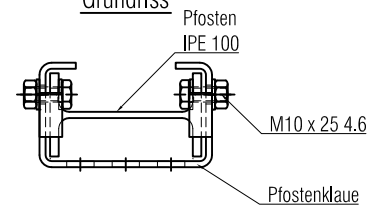


Verschraubung Pfostenklaue

Ansicht



Grundriss



- P 131 Pfosten IPE 100 zum Rammen für Distanzleitschranke
- P 132 Pfosten IPE 100 mit Fussplatte für Distanzleitschranke
- P 133 Pfosten IPE 100 zum Versetzen in Hülse für Distanzleitschranke
- L 111 Planke Profil A
- D 121 Decklasche M16

- D 123 Pfostenklaue
- D 124 Distanzstück
- S 112 M10 x 25 4.6
- S 118 M16 x 27 HRK 4.6
- S 120 M16 x 40 HRK 4.6

M16 x 27 HRK 4.6

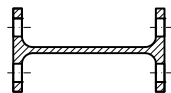
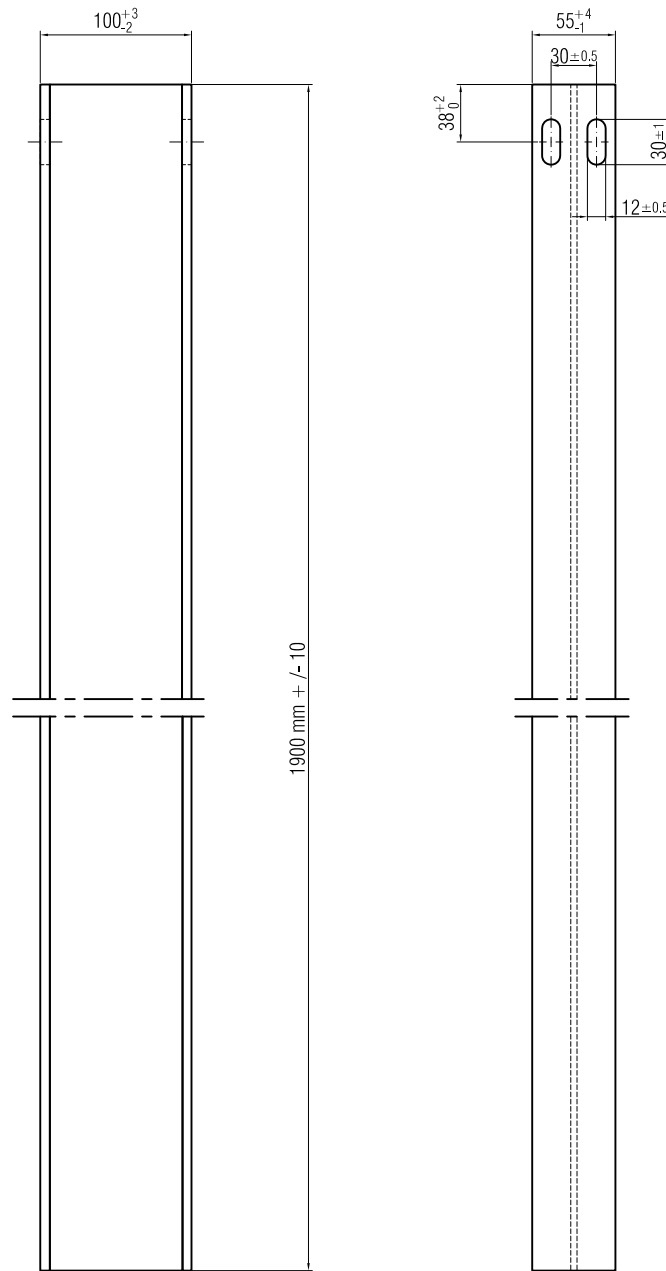
Fahrzeugrückhaltesysteme

DDLS A 1.33 m

System

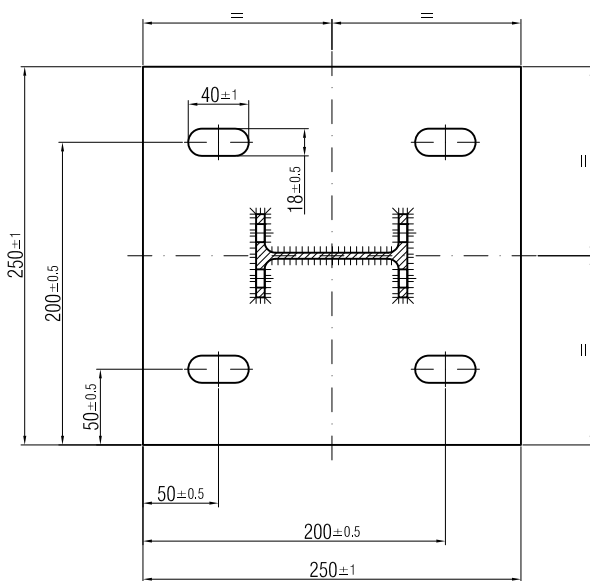
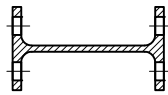
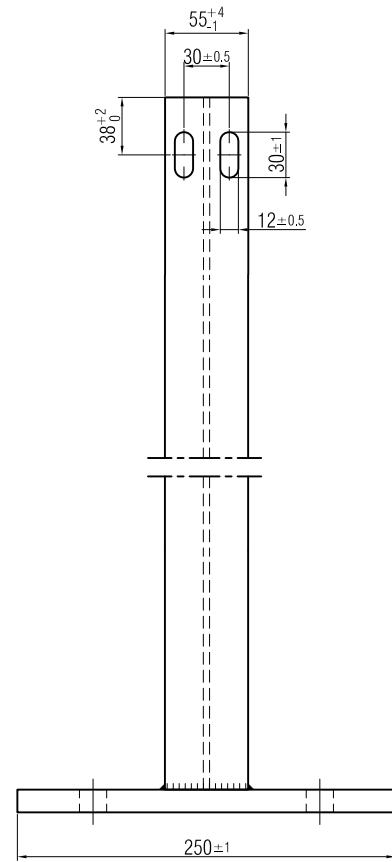
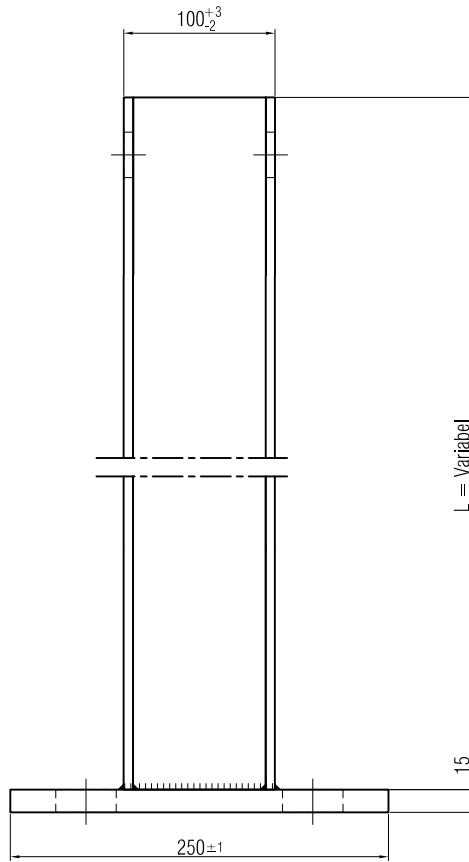
Masstab 1:5 1:10 1:100	Ausgabe	30.11.21
	ersetzt	01.03.02
Zeichnung Nr. 3411		

I.2.2 Systemkomponenten: Pfosten



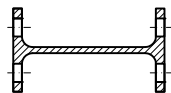
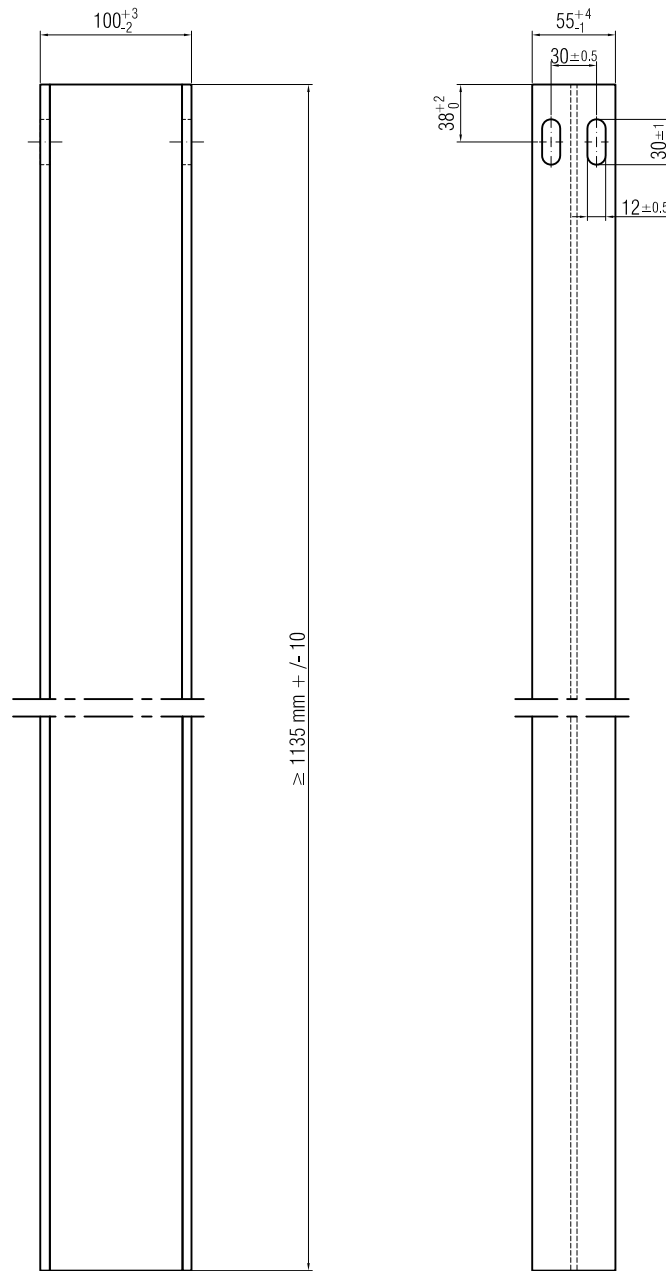
Fahrzeugrückhaltesysteme
Pfosten IPE 100 zum Rammen für Distanzleitschranke

Stahlqualität	S235 JR+AR	
Oberfläche	fvz. nach EN ISO 1461	
Schweisssnähte		
Masstab 1:5	Ausgabe	30.11.21
	ersetzt	01.03.02
Zeichnung Nr. P 131		



Stahlqualität	S235 JR+AR	
Oberfläche	fvz. nach EN ISO 1461	
Schweisnähte	a = 5 mm, EXC2: CC2/PC1	
Masstab 1:5	Ausgabe	30.11.21
	ersetzt	01.08.05
Zeichnung Nr. P 132		

Fahrzeugrückhaltesysteme
Pfosten IPE 100 mit Fussplatte für Distanzleitschranke



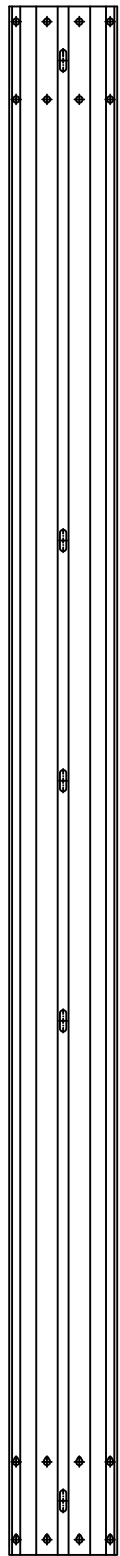
Fahrzeugrückhaltesysteme
Pfosten IPE 100 zum Versetzen in Hülse
für Distanzleitschranke

Stahlqualität	S235 JR+AR	
Oberfläche	fvz. nach EN ISO 1461	
Schweissnähte		
Masstab 1:5	Ausgabe	01.06.24
	ersetzt	30.11.21
Zeichnung Nr. P 133		

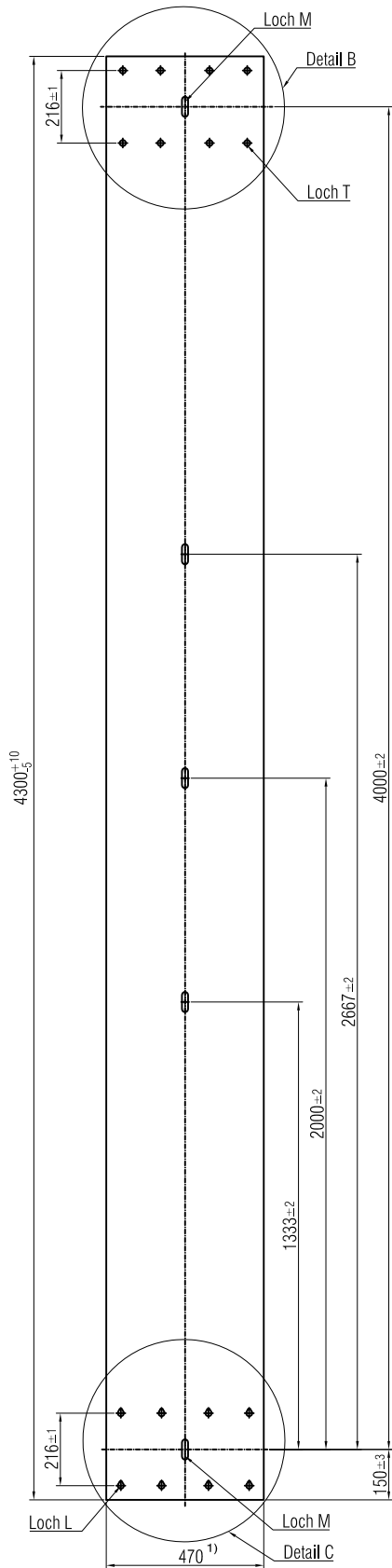
I.2.3 Systemkomponenten: Längselemente



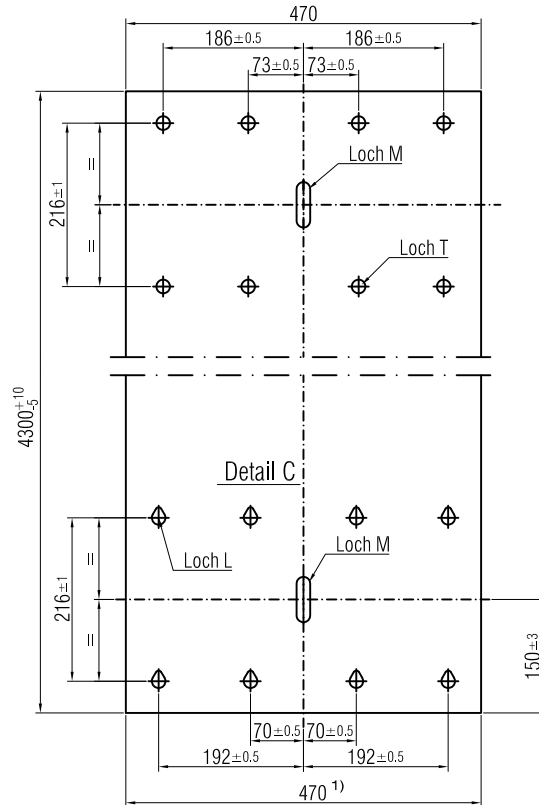
Ansicht von A



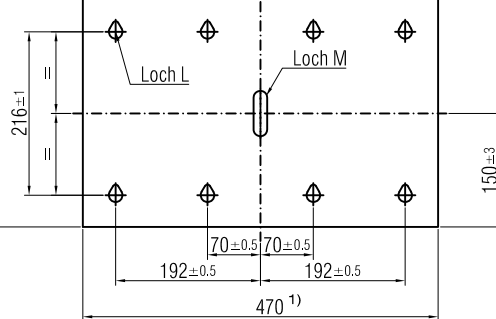
Abwicklung



Detail B

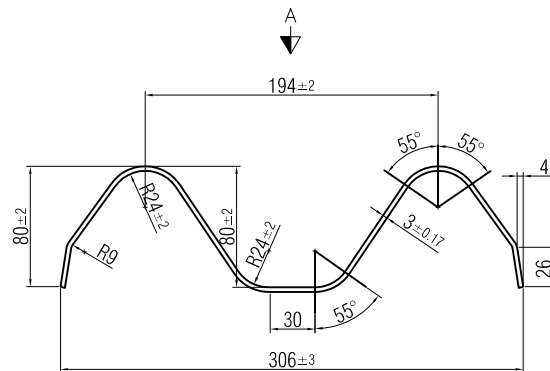


Detail C

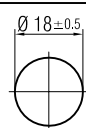


In diesen Massen wird die
Randbreitentoleranz aufgenommen

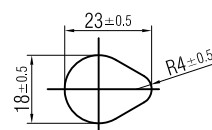
Querschnitt



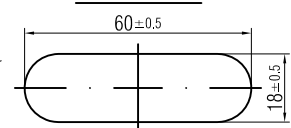
Detail Loch T



Detail Loch L



Detail Loch M



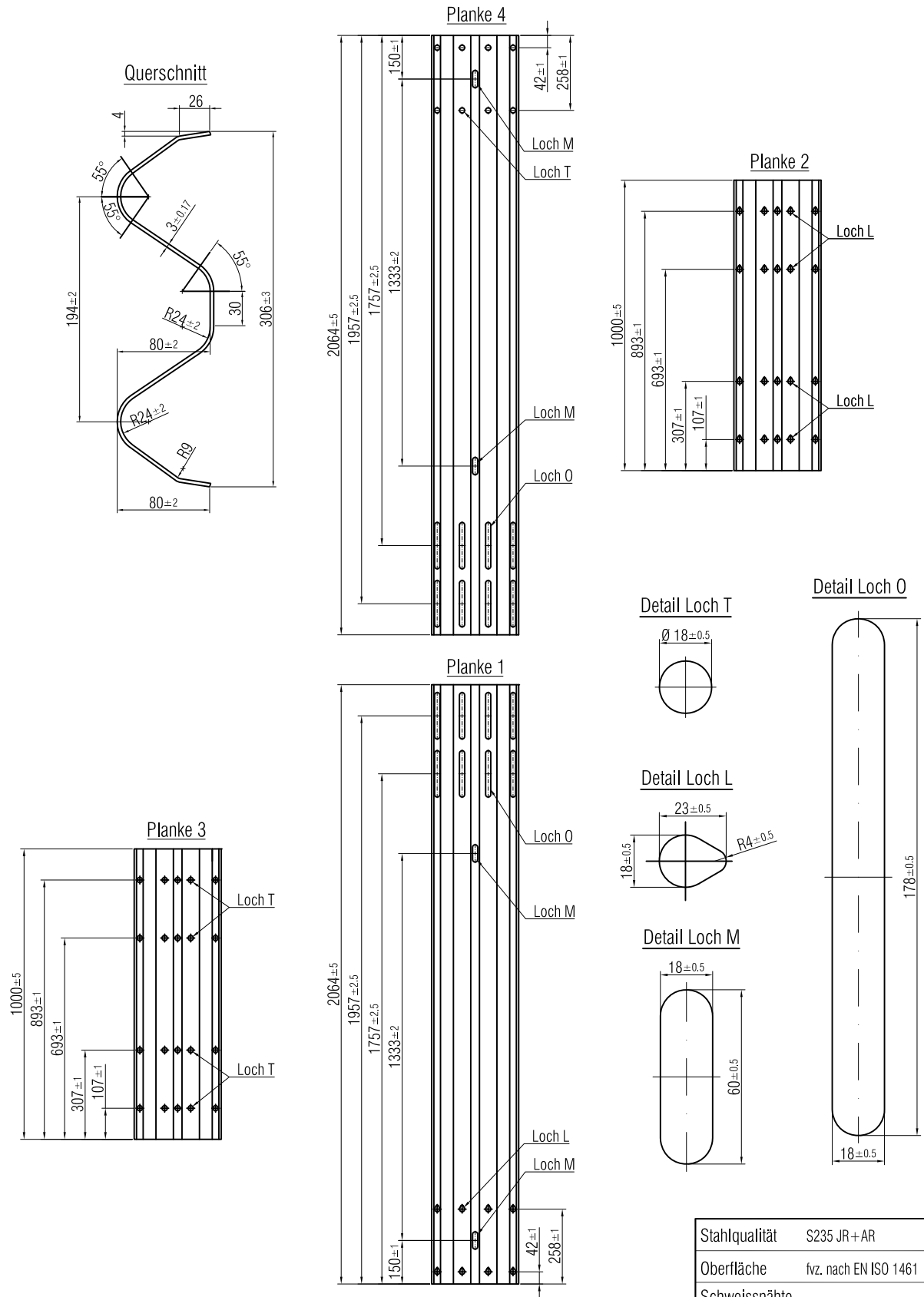
1) Die Toleranzen des nicht verformten
Bandes nach DIN 1016 beziehen
sich auf eine Nennbreite von
470 mm +4.2/-0 und eine Nennstärke
von 3 mm +0.17

Stahlqualität	S235 JR+AR
Oberfläche	fvz. nach EN ISO 1461
Schweissnähte	

Masstab	1:5	Ausgabe	30.11.21
	1:10		
	1:20		

Zeichnung Nr.
L 111

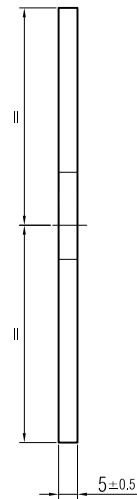
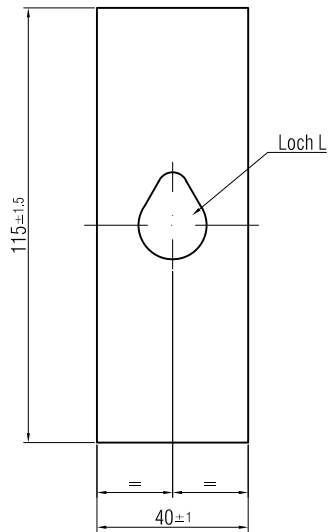
Fahrzeugrückhaltesysteme
Planke Profil A



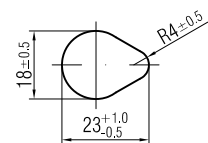
Fahrzeugrückhaltesysteme
Planke Profil A Dilatation ≤ 320 mm

Stahlqualität	S235 JR+AR	
Oberfläche	fvz. nach EN ISO 1461	
Schweissnähte		
Masstab	Ausgabe	30.11.21
1:2	ersetzt	01.03.02
1:5		
1:20		
Zeichnung Nr. L 112		

I.2.4 Systemkomponenten: Übrige Teile

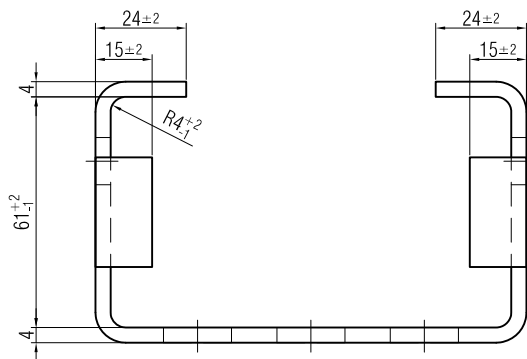
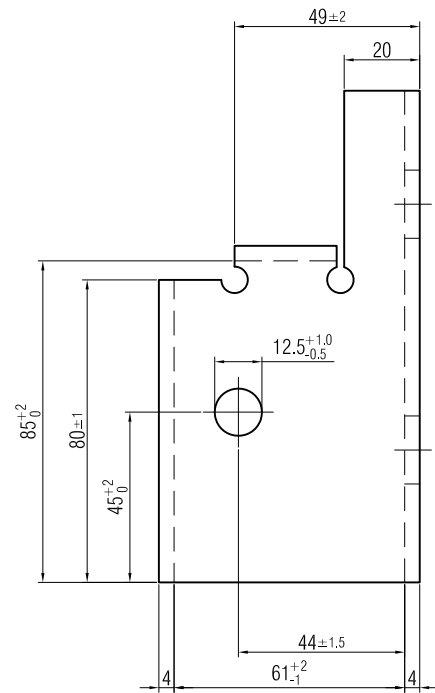
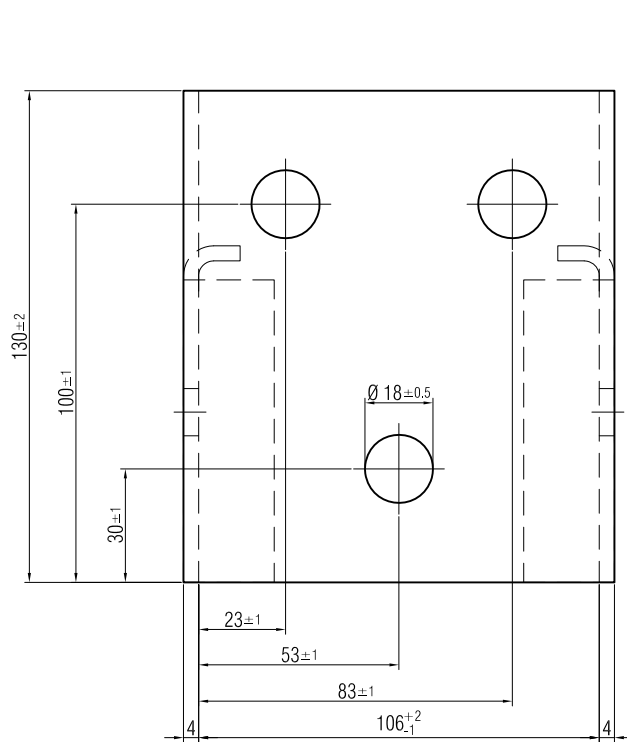


Detail Loch L



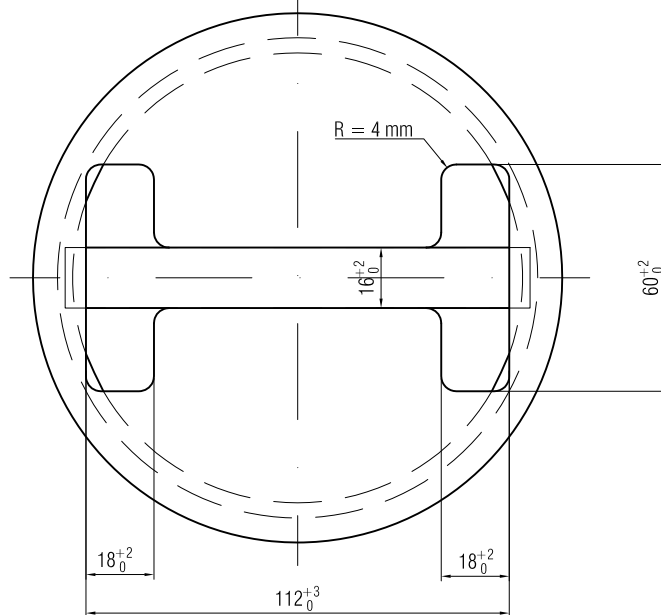
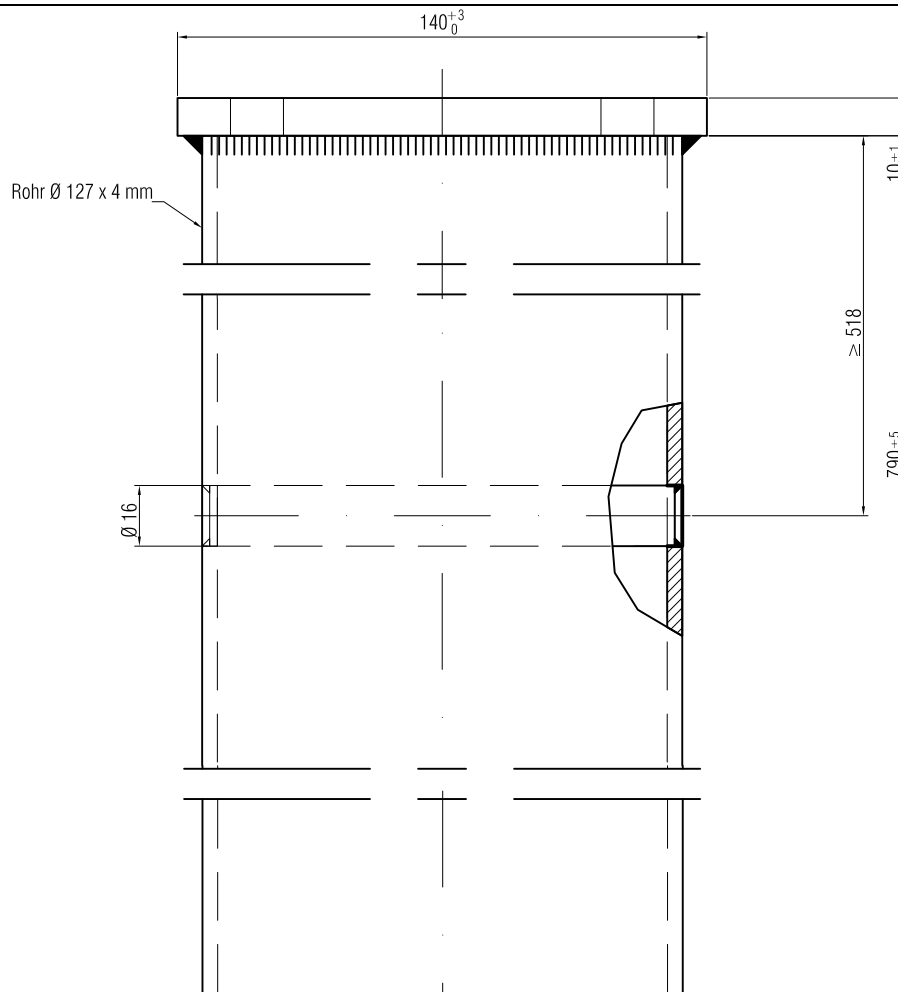
Stahlqualität	S235 JR + AR	
Oberfläche	fvz. nach EN ISO 1461	
Schweissnähte		
Masstab 1:2	Ausgabe	30.11.21
	ersetzt	01.03.02
Zeichnung Nr. D 121		

Fahrzeugrückhaltesysteme
Decklasche M16



Fahrzeugrückhaltesysteme
Pfostenklaue

Stahlqualität	S235 JR+AR	
Oberfläche	fvz. nach EN ISO 1461	
Schweissnähte		
Masstab 1:2	Ausgabe	30.11.21
	ersetzt	01.08.05
Zeichnung Nr. D 123		



Nahtloses oder
geschweisstes Stahlrohr

Stahlqualität	St. 37.0 DIN 1626 oder 1629
Oberfläche	fvz. nach EN ISO 1461
Schweisnähte	C, a = 4 mm

Masstab 1:2	Ausgabe	30.11.21
	ersetzt	01.08.05

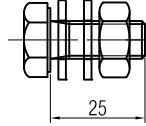
Zeichnung Nr.
D 611

Fahrzeugrückhaltesysteme
Pfostenhülse IPE 100

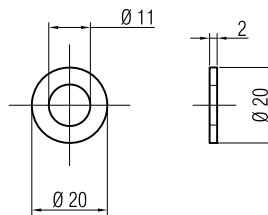
I.2.5 Systemkomponenten: Verschraubungsmaterial



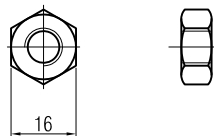
6-Kt. Schr ISO 4018 - M 10 x 25 - 4.6



Sch ISO 7091 - M 10



6-Kt. Mu ISO 4034 - M 10 - 5

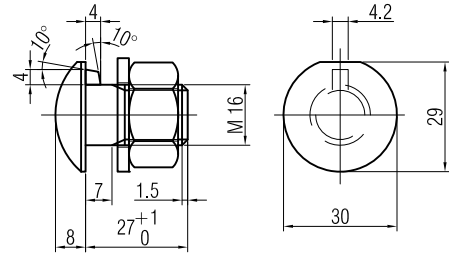


Fahrzeugrückhaltesysteme
M 10 x 25:
Sechskantschraube, Unterlegscheibe, Mutter

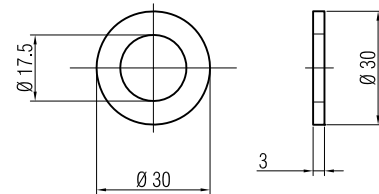
Stahlqualität	Stahl 4.6	
Oberfläche	fvz. nach EN ISO 10684	
Schweissnähte		
Masstab 1:2	Ausgabe	30.11.21
	ersetzt	01.08.05
Zeichnung Nr. S 112		



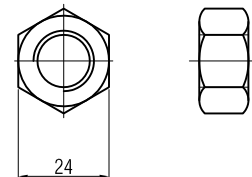
HRK-Schr mit Nase - M 16 x 27 - 4.6
nach DIN EN 20898 Teil 1 und 2
Ausführung: C nach DIN 4759 Teil 1.



Sch ISO 7091 - M 16



6-Kt.-Mu ISO 4034 - M 16 - 5

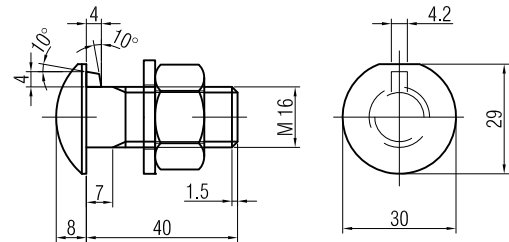


Fahrzeugrückhaltesysteme
M 16 x 27 HRK:
HRK-Schraube, Unterlegscheibe, Mutter

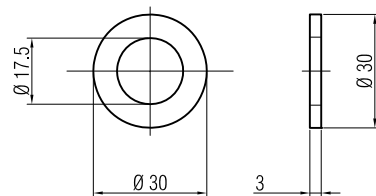
Stahlqualität	Stahl 4.6	
Oberfläche	fvz. nach EN ISO 10684	
Schweissnähte		
Masstab 1:2	Ausgabe	30.11.21
	ersetzt	01.08.05
Zeichnung Nr. S 118		



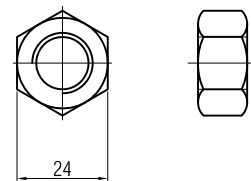
HRK-Schr mit Nase - M 16 x 40 - 4.6
nach DIN EN 20898 Teil 1 und 2
Ausführung: C nach DIN 4759 Teil 1.



Sch ISO 7091 - M 16



6-Kt.-Mu ISO 4034 - M 16 - 5



Fahrzeugrückhaltesysteme

M 16 x 40 HRK:

HRK-Schraube, Unterlegscheibe, Mutter

Stahlqualität	Stahl 4.6	
Oberfläche	fvz. nach EN ISO 10684	
Schweissnähte		
Masstab 1:2	Ausgabe	01.06.24
	ersetzt	30.11.21
Zeichnung Nr. S 120		

Literaturverzeichnis

Bundesgesetze, Verordnungen

- [1] Schweizerische Eidgenossenschaft (2014), "**Bundesgesetz vom 21. März 2014 über Bauprodukte (Bauproduktengesetz, BauPG)**", SR 933.0, [BauPG](#)
- [2] Schweizerische Eidgenossenschaft (2014), "**Verordnung vom 27. August 2014 über Bauprodukte (Bauprodukteverordnung, BauPV)**", SR 933.01, [BauPV](#)

Weisungen und Richtlinien des ASTRA

- [3] Bundesamt für Strassen ASTRA (2024), "**Fahrzeurückhaltesysteme**", *Richtlinie ASTRA 11005, V4.00*, [ASTRA 11005](#)
- [4] Bundesamt für Strassen ASTRA (2020), "**Konstruktive Einzelheiten von Brücken, Teil 4 Brückenrand und Mittelstreifen**", *Richtlinie ASTRA 12004, V2.01*, [ASTRA 12004](#)

Normen, Technische Spezifikation (TS)

- [5] Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS (2019), "**Dimensionierung des Strassenaufbaus; Unterbau und Oberbau**", *VSS 40 324*
- [6] Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS (2019), "**Passive Sicherheit im Strassenraum; Fahrzeug-Rückhaltesysteme**", *VSS 40 561*
- [7] Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS (2024), "**Passive Sicherheit im Strassenraum; Geländer**", *VSS 40 568*
- [8] Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS (2021), "**Leiteinrichtungen**", *VSS 40 822*
- [9] Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS (2019), "**Verkehrsflächen mit ungebundenem Oberbau; Ausführung und Erhaltung**", *VSS 40 744*
- [10] Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS (2011), "**Rückhaltesysteme an Strassen – Teil 2: Leistungsklassen, Abnahmekriterien für Anprallprüfungen und Prüfverfahren für Schutzeinrichtungen und Fahrzeugbrüstungen**", *EN 1317-2*
- [11] Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS (2011), "**Rückhaltesysteme an Strassen – Teil 3: Leistungsklassen, Abnahmekriterien für Anprallprüfungen und Prüfverfahren für Anpralldämpfer**", *EN 1317-3*
- [12] Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS (2012), "**Rückhaltesysteme an Strassen – Teil 5: Anforderungen an die Produkte, Konformitätsverfahren und -bewertung für Fahrzeurückhaltesysteme**", *hEN 1317-5*
- [13] Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS (2020), "**Rückhaltesysteme an Strassen – Teil 8: Rückhaltesysteme für Motorräder, die die Anprallheftigkeit an Schutzplanken für Motorradfahrer reduzieren**", *CEN/TS 17342*
- [14] Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein SIA (2018), "**Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken**", *EN 1090-2*
- [15] Schweizerische Normenvereinigung SNV (2022), "**Durch Feuerverzinken auf Stahl aufgebrachte Zinküberzüge (Stückverzinken) - Anforderungen und Prüfungen**", *EN ISO 1461*
- [16] Schweizerische Normenvereinigung SNV (2005), "**Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für unlegierte Baustähle**", *Deutsche Fassung EN 10025*
- [17] Schweizerische Normenvereinigung SNV (2009), "**Verbindungselemente - Feuerverzinkung**", *SN EN ISO 10684:2004 + Cor. 1:2008, Deutsche Fassung EN ISO 10684:2004 + AC 2009*

Fachhandbuch des ASTRA

- [18] Bundesamt für Strassen ASTRA (2024), "**Trasse / Umwelt**", *Fachhandbuch ASTRA 21001*, [21001 Fachhandbuch Trasse / Umwelt \(FHB T/U\)](#)
- [19] Bundesamt für Strassen ASTRA (2024), "**Kunstabauten**", *Fachhandbuch ASTRA 22001*, [22001 Fachhandbuch Kunstbauten \(FHB K\)](#)
- [20] Bundesamt für Strassen ASTRA (2024), "**Tunnel / Geotechnik**", *Fachhandbuch ASTRA 24001*, [24001 Fachhandbuch Tunnel / Geotechnik \(FHB T/G\)](#)

Auflistung der Änderungen

Ausgabe	Version	Datum	Änderungen
2024	2.10	01.10.2024	<ul style="list-style-type: none"> Konkretisierung und Ergänzung der nachstehenden Inhalte: Titel, Impressum (Bezugsquelle), Kap. 1.2, Kap. 2.2.4, Kap. 5.1 und Kap. 5.2, Kap. 6.2, (Vorgaben für Bankettbreite), Kap. 7.2.5 (zuvor Kap. 7.3), Kap. 7.2.6 (reprofilierte Konsolköpfe, Kontrollprüfungen), Kap. 8.1 Korrektur Zeichnungen: 3401, P133, S120
2022	2.00	01.08.2022	<ul style="list-style-type: none"> Die Dokumentation richtet sich neu an Bauherren und Betreiber von Strassen in deren Verlauf das System 3411 zur Anwendung kommt. Die Dokumentation richtet sich neu an alle Fachpersonen, die mit der Projektierung, Bauausführung, Lieferung/Herstellung und dem Unterhalt des Systems 3411 betraut sind.
2012	1.00	01.04.2012	<ul style="list-style-type: none"> Inkrafttreten Dokumentation 81002 "Technische Beschreibung Fahrzeurückhaltesysteme, System 3411, Teil A"

